

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 15.09.2022

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3.	Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung zum BPlan "Erholungsgelände Aidenried"
4.	Haushalt 2022 und Finanzplanung 2023 - 2025; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Anlagen und die Finanzplanung
5.	Vollzug der Baugesetze - Nutzungsänderung des Werksverkaufs zu einer Gaststätte / Cafe (FI.Nr. 653, Gem. Pähl); Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA"
6.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage (FI.Nr. 984/4, Gemarkung Fischen)
7.	Vollzug der Baugesetze - Abbruch, Neuerrichtung und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Stadels mit Tierunterstand und Heulager (FI.Nr. 2574, Gemarkung Fischen)
8.	Vollzug der Baugesetze - erneute Behandlung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und 2 Kfz-Stellplätzen (FI.Nr. 137/5, Gem. Fischen)
9.	Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines Anbaus an einem bestehenden Wohnhaus und Umnutzung von Kellerräumen zu Wohnräumen (FI.Nr. 895/2, 988, Gem. Fischen)
10.	Antrag der Freien Wähler Pähl-Fischen - Hochwasserschutz "Schneiderbachl"
11.	Siedlungsentwicklung - Beschlussfassung zur Standortwahl für sozial begünstigtem Wohnraum/Personalwohnraum
12.	Ausschreibung der Architektenleistung zur Erweiterung der Mittagsbetreuung
13.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Ursula Herz
Thomas Baierl
Daniel Bittscheidt
Torsten Blaich
Richard Graf
Mirja Mattes
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Andreas Ottinger
Irene Popp
Martin Promberger
Johanna Spiel
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Claudia Klafs

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.09.2022 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 15.09.2022 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:08 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 13.10.2022.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.09.2022 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 28.07.2022

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 28.07.2022 wird genehmigt.

Abstimmung
13 : 0

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus der Sitzung am 28.07.2022 sind **keine** Beschlüsse bekannt zu geben.

Abstimmung
0 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung zum BPlan "Erholungsgelände Aidenried"

Sachverhalt:

Bebauungsplan „Erholungsgelände Aidenried“, 1. Änderung

Planstand – Entwurf vom 07.07.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit **vom 21.07.2022 bis 09.08.2022**.

A. Zur Stellungnahme aufgeforderte Behörden und Träger öffentlicher Belange, Eingang und Art der Stellungnahme

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweisen

Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Bedenken gegen den Bebauungsplan erhoben bzw. ihr Einverständnis mit der Planung erklärt oder mitgeteilt, dass sie von der Planung nicht berührt sind.

Nr.	Name/ Bezeichnung	Art der Stellungnahme	Datum
1	LRA Weilheim-Schongau, Technischer Umweltschutz	Keine Einwände	13.07.2022
2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB	Keine Einwände	20.07.2022
3	Gemeinde Andechs	Keine Einwände	01.08.2022
4	Bischöfliche Finanzkammer	Keine Einwände	09.08.2022
5	Gemeinde Diessen	Keine Äußerung	12.07.2022
6	Handwerkskammer für München und Oberbayern	Keine Einwände	09.08.2022
7	Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern	Keine Einwände	01.08.2022
8	Bayerisches Landesamt für Umwelt	Keine Einwände	28.07.2022
9	Brandschutzdienststelle	Keine Einwände	Ohne Datum
10	Planungsverband Region Oberland	Keine Einwände	08.08.2022
11	Gemeinde Raisting	Keine Äußerung	11.07.2022
12	Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsicht	Keine Einwände	19.07.2022
13	Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung	Keine Einwände	02.08.2022
14	Deutsche Telecom Technik GmbH	Keine Einwände	28.07.2022
15	Gemeinde Tutzing	Keine Äußerung	12.07.2022
16	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim	Keine Einwände	03.08.2022
	Vodafone Deutschland GmbH	Keine Einwände	01.08.2022
	Wasserwirtschaftsamt Weilheim	Keine Einwände	03.08.2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Pähl nimmt zur Kenntnis, dass o. g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch die gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweisen

Nr.	Name/ Bezeichnung	Art der Stellungnahme	Datum
1	LRA Weilheim-Schongau, Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege	Empfehlung	04.08.2022
2	ADFC - Kreisverband Weilheim-Schongau	Forderung	07.08.2022
3	Energienetz Bayern	Bedenken/Hinweis	14.07.2022

1. LRA Weilheim-Schongau; Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege, Schreiben vom 04.08.22

Grünordnung:

Zur Festsetzung 9.5:

Bisher war geplant einen Pufferstreifen zum angrenzenden Biotop mit dem Erhalt der bestehenden Gehölze festzusetzen. Nun soll dieser Streifen neu bepflanzt werden und es wird eine Versickerungsmulde für diesen Bereich empfohlen.

Abgrabungen im Wurzelbereich der angrenzenden Gehölze kann nicht zugelassen werden. Wir empfehlen folgende Formulierung: Fläche zur Ergänzung mit heimischen Gehölzen unter Berücksichtigung des sinnvollen Erhaltens bestehender Gehölze. In das Gelände darf während der Bauphase nicht eingegriffen werden, die Geländehöhen dürfen nicht verändert werden und im Freiflächengestaltungsplan ist ein entsprechender Bauschutzzaun einzutragen.

Abwägung:

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze bestehen keine Gehölze. Im früheren Planentwurf wurde versehentlich statt einer Fläche zum Pflanzen von Bäumen und Sträuchern eine Fläche für den Pflanzerschutz festgesetzt. Dies wurde in den gegenständlichen Planunterlagen korrigiert. Für das Plangebiet besteht bereits Baurecht und entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wurden bereits vor dem Bauleitplanverfahren Abgrabungen vorgenommen. Daher ist davon auszugehen, dass sich der Zustand des benachbarten Biotopes im Zuge der Umsetzung des Vorhabens nicht verschlechtert. Durch die geplanten Pflanzungen als Pufferstreifen ist eher von einer Verbesserung des Biotopschutzes auszugehen.

Fachlicher Naturschutz:

Von Seiten des fachlichen Naturschutzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben, vor allem da an gleicher Stelle bereits ein Gaststättengebäude bestand.

Hinsichtlich des SPA Gebietes sind keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf die Erhaltungsziele zu erwarten, da sowohl der Umgriff des BP als auch die weiter angrenzenden Uferbereiche durch die Nutzung als Erholungsort nicht als Lebensraum für die gelisteten Vogelarten geeignet sind. Von einer weiteren Ausbreitung entlang der Ufer ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht auszugehen.

Der prägende Baumbestand soll nach Möglichkeit erhalten bleiben, was sicherlich im Sinne der Erholungssuchenden ist.

Die in der Begründung beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind, vor allem in Hinblick auf den Artenschutz (hier besonders Ringelnatter und Vögel) umzusetzen. Dabei ist vor allem auf den zeitlichen Ablauf zu achten (Fällung außerhalb der Vogelbrutzeit, Bau- und Freimachung Anfang Juni oder Anfang September von Süd nach Nord). Daten aus der erwähnten zweiten Erhebung im Mai liegen der Naturschutzbehörde nicht vor.

Abwägungsvorschlag

Die Ergebnisse der zweiten Erhebung artenschutzrechtlicher Belange im Mai wurden in die gegenständlichen Planunterlagen eingearbeitet und lagen vor (gelb markiert im Begründungstext). Zusammenfassend ergaben sich keine weiteren Anforderungen für eine artenschutzrechtlich konforme Umsetzung des Vorhabens.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen für die Planunterlagen ergeben sich nicht.

Die bestehenden Gashochdruckleitungen (und der Schutzstreifen) liegen Großteils innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen und des öffentlichen Parkplatzes sowie innerhalb der Liegewiese, jedoch außerhalb von überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenze). Die Verkehrsflächen wurden bereits hergestellt. Auch die Baumpflanzungen innerhalb des öffentlichen Parkplatzes sind bereits erfolgt.

Im Bereich der Müllsammelstelle südlich vom Gashäuschen ist keine bauliche Anlage vorgesehen. Lediglich eine Befestigung des Oberflächenbelages z.B. mit Rasengittersteinen ist angedacht. Diese steht jedoch der Erreichbarkeit der Gasleitung im Rahmen von Reparatur- oder Wartungsarbeiten nicht entgegen. Es ist daher keine Änderung der Planung erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gashochdruckleitungen mit dem 6 m breiten Schutzstreifen werden nachrichtlich ergänzt. Eine Änderung der Planung ergibt sich nicht.

Abstimmungsergebnis **14:0**

B. Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweisen

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Pähl nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis **14:0**

Beschluss:

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen und beschließt den Bebauungsplan inklusive der nachrichtlichen Ergänzung in der Fassung vom 15.09.2022 als Satzung.

Abstimmung
14 : 0

4. Haushalt 2022 und Finanzplanung 2023 - 2025; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Anlagen und die Finanzplanung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2022 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 4.744.787**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 4.704.610**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 450.000** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.

b) für die bebauten und unbebauten Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Pähl, den 15.09.2022
Gemeinde Pähl

Werner Grünbauer
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2022 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den vorgelegten Ansätzen aufzustellen. Die angefügte Haushaltsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung
10 : 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 samt Investitionsprogramm nach VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K.

Abstimmung
11 : 3

5. Vollzug der Baugesetze - Nutzungsänderung des Werksverkaufs zu einer Gaststätte / Cafe (Fl.Nr. 653, Gem. Pähl); Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA"

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer hat eine Nutzungsänderung des Werksverkaufs zu einer Gaststätte / Cafe (Fl.Nr. 653, Gem. Pähl) beantragt. Hierfür ist eine Befreiung von der Festsetzung Nr. 2.1.3 des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Pähl Süd 2. BA“ erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzungsänderung des Werksverkaufs zu einer Gaststätte/Café sowie der Befreiung von der Festsetzung Nr. 2.1.3 des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd 2. BA“ zu.

Abstimmung
14 : 0

6. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage (Fl.Nr. 984/4, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage auf den Grundstück Fl.Nr. 984/4, Gemarkung Fischen. Das Grundstück befindet sich im Umgriff des Bebauungsplanes „Wettersteinstraße“.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage auf den Grundstück Fl.Nr. 984/4, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
14 : 0

7. **Vollzug der Baugesetze - Abbruch, Neuerrichtung und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Stadels mit Tierunterstand und Heulager (Fl.Nr. 2574, Gemarkung Fischen)**

Sachverhalt:

Antrag auf Abbruch, Neuerrichtung und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Stadels mit Tierunterstand und Heulager auf Fl.Nr. 2574, Gemarkung Fischen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Abbruch, Neuerrichtung und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Stadels mit Tierunterstand und Heulager auf Fl.Nr. 2574, Gemarkung Fischen) zu. Eine Beurteilung der Privilegierung und Erschließung kann die Gemeinde nicht vornehmen und ist als Grundlage der Zustimmung zu betrachten.

Abstimmung
8 : 5

8. **Vollzug der Baugesetze - erneute Behandlung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und 2 Kfz-Stellplätzen (Fl.Nr. 137/5 ,Gem. Fischen)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 07.07.2022 mit dem o.g. Bauantrag beschäftigt und das Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ammerweg“ nicht erteilt. Beantragt war eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze durch einen Dachvorsprung im Norden sowie durch die Terrasse im Süden.

Der Antragsteller hat das Bauvorhaben daraufhin umgeplant.

Die **Terrasse** wurde entsprechend an die Festsetzungen 3.2 und 4.3 des Bebauungsplanes angepasst.

Für den **Dachüberstand** muss keine Befreiung beantragt werden, das sich dieser außerhalb der Baugrenzen befinden darf und keine Befreiung erforderlich ist (§ 23 Abs. 3 BauNVO; Überschreitung der Baugrenzen in geringfügigem Ausmaß erlaubt)

Das Bauvorhaben entspricht nun vollständig dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Ammerweg“ und ist somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag (Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und 2 Kfz-Stellplätzen auf Fl.Nr. 137/5, Gem. Fischen) zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
14 : 0

9. **Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines Anbaus an einem bestehenden Wohnhaus und Umnutzung von Kellerräumen zu Wohnräumen (Fl.Nr. 895/2, 988, Gem. Fischen)**

Sachverhalt:

Errichtung eines Anbaus an einem bestehenden Wohnhaus und Umnutzung von Kellerräumen zu Wohnräumen (Fl.Nrn. 895/2, 988, Gemarkung Fischen).

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu bewerten. Ein Antrag auf Übernahme der Abstandsflächen wurde vom Eigentümer gegenüber seinem Nachbarn gestellt.

Auf dem Baugrundstück werden zwei zusätzliche Stellplätze errichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Errichtung eines Anbaus an einem bestehenden Wohnhaus und Umnutzung von Kellerräumen zu Wohnräumen, Fl.Nr. 895/2, 988, Gem. Fischen) zu.

Abstimmung
13 : 0

GR Wörl ist gemäß Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Antrag der Freien Wähler Pähl-Fischen - Hochwasserschutz "Schneiderbachl"

Sachverhalt:

Die Freien Wähler Pähl-Fischen haben folgenden Antrag zur Behandlung im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung eingereicht:

ANTRAG der Fraktion der FREIEN WÄHLER Pähl-Fischen zur Behandlung durch den Gemeinderat in Pähl in öffentlicher Sitzung

ANTRAGSBEGEBREN

Der Gemeinderat beschließt, Planungen unter fachlicher Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes zu beauftragen, um zum Schutz der Anlieger im oberen Teil der Straße „Am Weißbach“ (Vorderfischen) entsprechend dem Ergebnis der am 3. Februar 2022 behandelten **Petition im Landtag** den **Hochwasserschutz** im Baugebiet „Schneiderbachl“ **grundlegend zu verbessern** und das bestehende **Überflutungsrisiko zu senken**.

BEGRÜNDUNG

Der Ausbau der Straße „Am Weißbach“ in Vorderfischen im Jahr 2020 hat zu einer **erheblichen Verschlechterung** der Entwässerungssituation im oberen Straßenabschnitt geführt. Eindrücklicher Beleg für die Gefahrenlage ist, dass die Entwässerungseinrichtung auf dem Fußweg zum „Schwarzbach“ („Schneiderbachl“) bereits nach kürzester Zeit **zerstört**



war, auch gab es die Überflutung von Privatgrund zu beklagen. Noch hinzu kommt, dass die Gemeinde Pähl **gegen mehrere zentrale Auflagen** des wasserrechtlichen Bescheids vom 20. Januar 2021 **verstoßen** und u.a. eine bessere Entwässerungssituation **verhindert** hat, indem sie die zuständige Fachbehörde, das Wasserwirtschaftsamt Weilheim-Schongau, aus der Planung und Herstellung der neu gebauten Entwässerungsanlagen **ausgeschlossen** hat – entgegen den üblichen Standards und der Fürsorgepflicht für die Bürgerinnen und Bürger.

„Versickerungsweg“ zum „Schwarzbach“, der sich bei Regenereignissen in ein reißendes Gewässer verwandelt – auf einem Fußweg (!) zwischen zwei bebauten Grundstücken (!) hindurch.



Wasser aus den Feldern, das an der Einmündung zum „Bachäcker“ wild die „Weißbach“-Straße quert

Im Rahmen einer am 22. Oktober 2021 in den Bayerischen Landtag eingereichten **Petition** wurde von Anliegerseite auf die seit der Straßensanierung massiv gestiegene Überflutungsgefahr hingewiesen. Diese Gefährdung resultiert vor allem daraus, dass das Niederschlagswasser aus dem östlichen Hanggebiet nahezu ungehindert in das Wohngebiet „Am Schneiderbach“ drängt und die Entwässerungsanlagen überfordert. Auf Veranlassung der FREIEN WÄHLER Pähl-Fischen, aber auch infolge der Anliegerpetition hat die Regierung von Oberbayern eine **umfangreiche Prüfung** der Entwässerungssituation vorgenommen. Gemäß dieser Stellungnahme

(...) darf in die Straßenentwässerungsanlage „Am Weißbach“ kein von landwirtschaftlichen Flächen wild abfließendes Wasser gelangen, da diese schon von der Dimensionierung her nur für das anfallende Abwasser (Niederschlagswasser) der befestigten angeschlossenen Straßenflächen ausgelegt ist und den Ableitungen (...) aus qualitativen und quantitativen Gewässerschutzgründen keine landwirtschaftlichen Abwässer der Außengebietsflächen zugeführt werden dürfen (vgl. Ziffer 2.5.1 des wasserrechtlichen Bescheides).

Die Gemeinde Pähl hat daher durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das anfallende wild abfließende Wasser bzw. ein Abschwemmen und Eintragen von Sedimenten aus den östlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen von der Entwässerungsanlage ferngehalten wird, sei es durch geeignete Rückhalteeinrichtungen bzw. durch vorherige Ableitung. (Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, 21. Dezember 2021, S. 9)

Der Petitionsausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz im Bayerischen Landtag hat bei seiner Behandlung der Petition am 3. Februar 2022 **einstimmig**, d.h. über alle Parteigrenzen hinweg, das Anliegen der Petition **anerkannt und per Beschluss die Gemeinde Pähl zum Handeln aufgefordert**. Ein solch eindeutiges Votum bei einer Petition ist durchaus ungewöhnlich und selten. Es herrschte Konsens, dass die aktuelle Entwässerungssituation inakzeptabel ist. Mehrfach und deutlich wurde von den Abgeordneten der Umgang der Gemeinde mit wasserrechtlichen Belangen gerügt. Ausdrücklich wurden die Anwohner aufgefordert, den Petitionsausschuss auf dem Laufenden zu halten, falls sich die Entwässerung nicht verbessert.

Voraussetzung für die Verbesserung der Entwässerung im oberen Straßenabschnitt ist neben der **fachlichen Hinzuziehung des Wasserwirtschaftsamtes** u.a. die Erstellung einer **Fließweganalyse** und eines **Überflutungsnachweises**. Beide Prüfungen werden vom Wasserwirtschaftsamt dringend empfohlen, sind aber von der Gemeinde nach unserer Kenntnis bisher nicht vorgenommen worden.



Verschmutztes Wasser aus den Feldern des Hanggebietes, das ungehindert in die „Weißbach“-Straße läuft

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern führt **Auflagenverstöße, „formell illegales“ Vorgehen und (bußgeldbewehrte) Ordnungswidrigkeiten auf, die durch die Gemeinde Pähl zu verantworten sind**. Auch kommt die Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass derartige Handeln in wasserrechtlichen Fragen in der Gemeinde Pähl **„eine gewisse Methodik“** hat, d.h. bei mehreren Straßenbauprojekten auf Gemeindegebiet durch die Behörden festgestellt wurde. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Gemeinde Pähl für Fehler bei Planung, Herstellung und Betrieb einer Entwässerungsanlage nach **Amtshaftungsgrundsätzen** einzustehen hat und der **zivilrechtliche Weg** gegen die Gemeinde Pähl offensteht, was die Verantwortlichen einem finanziellen Risiko aussetzt.



Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Torsten Bleich, Thomas Baierl, Mirja Mattes



Der Gemeinderat spricht sich für die Weiterentwicklung des Grundstückes FINr. 389/9 und 389/10 Schleiferanger aus und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Planungen.

Abstimmung
14 : 0

12. Ausschreibung der Architektenleistung zur Erweiterung der Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsvorbereitung wurde über die Erweiterung der Mittagsbetreuung gesprochen und Haushaltsmittel für das lfd. HH-Jahr und 2023 eingestellt (sh. HH-Plan). Zur Umsetzung sollte nun ein Architekt gewählt werden. Hierzu ist eine Ausschreibung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Architektenleistung.

Abstimmung
14 : 0

13. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Beleuchtung
GR Müller regt an, die Straßenbeleuchtung abzusenken. Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten. Lt. Bayernwerke gibt es die Möglichkeiten einer Absenkung von 22 bis 05 Uhr um 50 Prozent. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, die zur nächsten Sitzung nochmals erörtert werden kann. Erläuterungen zur nächsten Sitzung folgen

2. Anfrage der Ortsgeschichtler zur Übernahme der Kosten für das laufende Mitteilungsblatt. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des BGM zur Kostenzusage zu

Abstimmung 14:0

3. Klimamodul für PGZ .Vom BGM wurde eine Kostenschätzung zur Aufrüstung des PGZ mit einem Klimamodul dargelegt. Die Kosten von knapp 40 TEUR sind inakzeptabel. Der GR stimmt der Auffassung zu. Es erfolgt keine Anschaffung.
4. GR Mayr erkundigt sich zum Sachstand der Planungen des Anbaues FFW Pähl. Lt. BGM liegen noch keine Pläne vor.
5. GR Baierl fragt die ausstehende Machbarkeitsstudie zur Erweiterung/Sanierung des Rathauses nach.
6. GR Matthes erinnert an die Fragebögen zur Situation der Kinderbetreuung nach. BMG erklärt, dass diese vorbereitet sind und Anfang kommender Woche ausgesendet werden.

Abstimmung
14 : 0